SC Urania-Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt

1. **Vorgehen bei Verdachtsfällen.**

Zur Meldung von Verdachtsfällen aus dem Verein ist im SC Urania die hauptamtliche, ausgebildete PSG-Ansprechperson benannt. Bei Vorfällen melden sich Betroffene, ihre Erziehungsberechtigten oder Trainierende, Betreuende oder Eltern aus den Sportgruppen bei der PSG-Ansprechperson.

Die PSG-Ansprechperson nimmt die Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen. Betroffene Personen werden aktiv auf Zündfunke e.V. und andere Fachberatungsstellen hingewiesen.

Wenn sinnvoll und nötig, laden Zündfunke e.V. und der SC Urania betroffene zu einem sogenannten „Runden Tisch“ ein, um gemeinsam einen Gesamtblick auf den Vorfall zu erlangen. Ggf. erfolgt auch eine Begleitung von Elternabenden im Verein durch Zündfunke e.V. und/oder die HSJ. In Sachverhalten, bei denen ein polizeiliches und oder staatsanwaltliches Aktenzeichen gegen eine beschuldigte Person im Handlungsfeld des organisierten Sports vorliegt, unternimmt die HSJ proaktiv Ansprachen der betroffenen Vereine und Verbände. In diesem Kontext verlangt die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII (Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII) die beschuldigte Person „[...] von Kontakten mit Minderjährigen ausschließen; sofern dies nicht zu gewährleisten ist, ist die beschuldige Person für die Zeit des Ermittlungs- und Klagverfahrens gänzlich aus dem Verein auszuschließen.“ Dies dient ebenfalls dem Schutz der beschuldigten Person und zwar so lange bis ein Verfahren eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch bzw. einem Schuldspruch gekommen ist. Bei einem Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis hinsichtlich Sexualstraftaten gemäß der Vereinbarung § 72 a SGB VIII gilt der Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich im SC Urania. Der Vorstand des SC Urania wird bei bedeutenden Vorfällen einbezogen und wird regelmäßig informiert.

1. **Sofortmaßnahmen**

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden.

Verantwortliche des SC Urania und der Hamburger Sportjugend sind zeitnah zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären.

In allen Fällen ist die sofortige Beurlaubung eines beschuldigten Trainers/Mitarbeiter erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Hamburger Sportjugend werden individuelle Hilfsangebote umgesetzt.

1. **Einschaltung von Dritten**

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Der SC Urania berät sich auch in dieser Frage mit der Hamburger Sportjugend. In Sonderfällen behält sich der SC Urania eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich kein\*e Betroffene\*r gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten(u.a. auffällige Täter\*innen-Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber eines\*einer anvertrauten Sportler\*in, widersetzen gegen Auflagen des Vereins/ Verbandes).Die Ansprache des Jugendamtes kann auch bei Wiederholungen eine sinnvolle Option sein. Grundsätzlich werden die Fachverbände einbezogen in deren Sportart es zu grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen kam. Dies ist ganz besonders wichtig im Fällen von Bagatellisierung.